

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2019 - Änderungen der Verwaltung

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
1	Sanierung Gebäude „Werkrealschule Teningen (B-Bau)“	Die notwendigen Rest-Finanzierungsmittel in Höhe von 175.000 EUR für die Abrechnung des sanierten Gebäudes „Werkrealschule Teningen (B-Bau)“ wurden versehentlich nicht zum Haushalt angemeldet.	Bereitstellung von 175.000 EUR für die Schlussabrechnung des Gebäudes „Werkrealschule Teningen (B-Bau)“.	Zustimmung zur Bereitstellung von 175.000 EUR für die Schlussabrechnung des Gebäudes „Werkrealschule Teningen (B-Bau)“. [15 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]
2	Mittelbereitstellung in Höhe von 4.500 EUR für die Ersatzbeschaffung der breiten Hangrutsche im Kindergarten „St. Franziskus“ (Teningen)	Die Mittel wurden bereits für das Haushaltsjahr 2018 beantragt und genehmigt. Die Umsetzung gestaltete sich schwieriger als erwartet und konnte 2018 noch nicht erfolgen. Der Antrag auf Übertragung der Mittel ins Haushaltsjahr 2019 erfolgte seitens des Trägers kurzfristig mit Schreiben vom 09.01.2019.	Bereitstellung von 4.500 EUR für die Hangrutsche.	Zustimmung zur Bereitstellung von 4.500 EUR für die Hangrutsche. [15 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]
3	Behindertengerechte Toilette Winzerhalle Köndringen	Für die behindertengerechte Toilette in der Winzerhalle Köndringen wurden versehentlich keine Mittel im Haushaltsplan 2019 ausgewiesen. Beschlusslage ist jedoch, dass alle von den Fraktionen beschlossenen, jedoch kapazitätsbedingt nicht abgearbeiteten Projekte erneut in den Haushalt 2019 aufgenommen werden.	Bereitstellung von 135.000 EUR für die behindertengerechte Toilette in der Winzerhalle Köndringen.	Zustimmung zur Bereitstellung von 135.000 EUR für die behindertengerechte Toilette in der Winzerhalle Köndringen. [15 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2019 - CDU

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
1	Antrag zur Errichtung eines behelfsmäßigen Notdaches für die Schulturnhalle Köndringen, um die Nutzung der Halle für Schul- und Vereinssport bis zum Ersatzneubau zu gewährleisten. Im Haushalt 2019 werden Mittel in Höhe von 75.000 EUR beantragt. Begründung: (1) Die Schulturnhalle ist seit Bekanntwerden der Schäden am Dachtragwerk (2. Oktober 2013) nur vorbehaltlich nach Prüfung und Freigabe durch den Statiker nutzbar. Es müssen jährlich und wiederkehrend die Prüfungen am Dachtragwerk durchgeführt werden (befristete Nutzungsfreigabe). Die Situation des Bauwerks hat sich in den letzten Monaten erheblich verschlechtert. Die erheblichen Undichtigkeiten im Gebäudedach führen zu Gefährdungen zum Sportbetrieb bis hin zur Sperrung der Turnhalle. Des Weiteren sind zusätzliche Schadensentwicklungen an der Tragkonstruktion zu befürchten. (2) Die Entscheidung des beim Bundesinnenministerium eingereichten Fördermittelantrags verzögert sich um weitere 4 Monate. (3) Eine Sperrung der Schulturnhalle verursacht Kosten für das notwendige Ausweichen auf andere Sporthallen (Miete, Schülerbeförderung). Technisch müsste das Notdach eine Folien- oder eine Trapezblech-Leichtkonstruktion auf das bestehende Dach sein, das für die Dauer von ca. 2-3 Jahren hergestellt wird. Nach unserer Einschätzung dürften die Kosten dieses Notdaches bei rd. 75.000 EUR liegen. Die Mittel sind im Haushalt 2019 bereitzustellen.	vgl. Antrag FWV Nr. 5 Die Dachhaut (Dachabdichtungsfolie) der Schulturnhalle weist starke Abrisssschäden, insbesondere im Dachrandbereich auf. Zur Sicherung des Dachtragwerkes wurde Ende 2013 eine provisorische Tragwerksicherung als Holzkonstruktion eingebaut. Die vorh. Unterdecke mit Dämmungsauf-lage wurde entfernt und ein Sicherungsnetz eingebaut. Durch den Wegfall der Unterdeckendämmung stellt die Dach-Hüllfläche eine starke Kältebrücke dar. Dies zeigt sich insbesondere ab winterlichen Temperaturen nahe dem Gefrierpunkt. In der ohnehin energetisch mangelhaften Halle sind dann auch bei voller Heizleistung ohne Nachtabsenkungen Innenraum-temperaturen von ca. max. 13°C zu verzeichnen. Die Gemeindeverwaltung sieht aus vorgenannten Gründen keine zielführende Lösung in der Ausführung eines Notdaches, da dadurch die mangelhafte Wärmedämmung der Dach-Hüllflächen und die Problematik der viel zu niedrigen Rauminnentemperaturen im Winterhalbjahr nicht gelöst werden kann. Zudem erscheint fraglich bzw. es wäre zu prüfen, ob das ohnehin schon ausgereizte Dachtragwerk weitere Auflastungen durch ein Notdach aufnehmen könnte. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung muss, unabhängig vom Ausgang der Bescheidung des eingereichten Förderantrages, der Neubau der Schulturnhalle Köndringen zügig umgesetzt werden. Diesbezüglich wird auch auf die Synergien im Kosten- als auch im Lärmbelastungsbereich bei einer gleichzeitigen Umsetzung der Bauvorhaben Schulsanierung und Hallenneubau hingewiesen. Die Architektenleistungen für den Hallenneubau sollen im Rahmen eines VgV-F-Verfahrens ausgeschrieben werden. Es wird empfohlen, dieses Verfahren umgehend in die Wege zu leiten und die Anforderungskriterien im 1. Quartal 2019 zu beschließen. Es sollte so lange als technisch möglich weiterhin der einmal eingeschlagene und vom Gemeinderat beschlossene Weg der temporären Ausbesserung auftreten-der Dachhautschäden und der jährlichen Überprüfung und Freigabe der prov. Tragwerkssicherung weiter gegangen werden. Sollte eine Situation eintreten, wonach die Halle dauerhaft geschlossen werden müsste, so wird empfohlen, durch die Einrichtung von Bustransfers zu anderen Hallen in der Umgebung bzw. Anmietung/Bezuschussung von Ersatzräumlichkeiten Lösungen im Benehmen mit der Schule und den Vereinen zu finden. Des Weiteren ist zu bedenken, dass bei einem Hallenneubau an gleicher Stelle während der ca. 18-monatigen Bauphase ebenfalls der Weg der Ersatzräumlichkeiten gesucht werden müsste. In Anbetracht des aktuellen Stundenplanes wären mit maximalen Bustransferkosten für den Schulsport in Höhe von ca. 750 EUR/Woche zu rechnen. Daraus ergäbe sich bei einer vollständigen Sperrung ein maximaler Betrag von ca. 24.000/Jahr bei der Annahme, dass eine Fahrt ca. 50 EUR kostet. Hinzu kommt noch eine eventuelle Hallenmiete. Bei der letzten Sperrung und der damit verbundenen Nutzung der Halle in Mundingen wurde lt. Rektor Gaißer keine Miete bezahlt. Hier war der Sportlehrer allerdings an beiden Schulen tätig. Aus wirtschaftlicher und funktionaler Sicht wird dringend empfohlen, auf ein Notdach zu verzichten und sämtliche finanzielle Ressourcen im umgehen-den Hallenneubau zu bündeln.	Ablehnung des Antrags. Stattdessen folgender Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, das VgV-F-Verfahren zur Ausschreibung der Architektenleistungen für einen Hallenneubau zeitnah durchzuführen. Bis Ende des zweiten Quartals 2019 werden die Anforderungskriterien in den Gemeindegremien erörtert und beschlossen. Sollte eine Situation eintreten, wonach die Halle dauerhaft geschlossen werden müsste, so werden durch die Einrichtung von Bustransfers zu anderen Hallen in der Umgebung bzw. Anmietung/Bezuschussung von Ersatzräumlichkeiten Lösungen im Benehmen mit der Schule und den Vereinen gefunden. In diesem Fall werden die finanziellen Mittel außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.	Ablehnung des CDU-Antrages. [5 Ja – 10 Nein – 0 Enthaltungen] Der Ausgang des Förderantrags ist abzuwarten. Für den Fall der Ablehnung ist die Machbarkeitsstudie auf der Basis der Ist-Kosten nachzuführen und eine endgültige Entscheidung im ersten Quartal 2019 vorzubereiten. Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zur notdürftigen Ertüchtigung und Reparatur weiterhin zu ergreifen. [12 Ja – 0 Nein – 3 Enthaltungen]

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2019 - CDU

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
2	Antrag auf Bereitstellung eines jährlichen Festbetrags von 25.000 EUR für die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten in den Schulen der Gemeinde Tenningen. Begründung: (1) An zahlreichen Schulen besteht teilweise schon seit Jahren die Möglichkeit, per App auf Stunden- und Vertretungspläne aktuell zuzugreifen. Dieses Instrument wird sowohl von den Schülern als auch von den Eltern sehr geschätzt. Zumindest an den weiterführenden Schulen der Gemeinde Tenningen sollte dies zeitnah ermöglicht werden. (2) Grundsätzliche sehen wir im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung eine Aufstockung der Mittel als notwendig an, um im Rahmen der vorhandenen oder noch zu erstellenden Medienentwicklungspläne Projekte umsetzen zu können. (3) Für die Schulen der Gemeinde Tenningen wird im Zuge der zunehmenden Digitalisierung ein jährlicher Festbetrag von 25.000 € für die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten (wie beispielsweise Einführung einer Stundenplan-/Vertretungs-App) dauerhaft im Haushalt bereitgestellt. (4) Eine Möglichkeit zur Ermittlung eines solchen - auch für die Schulen planbaren - Betrags wäre die Festschreibung einer „Kopfpauschale“ je Schüler, basierend auf den Schülerzahlen, ggfs. gewichtet nach unterschiedlichen Schularten. (5) Im Jahr 2019 werden die Mittel nach den Schülerzahlen auf die Schulen verteilt. Um für 2019 die Gelder zeitnah bereitstellen zu können, soll der Betrag von 25.000 EUR pauschal nach den Schülerzahlen ohne weitere Gewichtung auf die Schulen verteilt werden. Da lt. Statistik aktuell 1.004 Schüler die Schulen der Gemeinde besuchen entspricht dies einem Betrag von 24,90 EUR/Schüler. (6) Für 2020 soll die Verwaltung gemeinsam mit den Schulen einen neuen Verteilungsvorschlag unter Berücksichtigung möglicher unterschiedlicher Gewichtungen unterbreiten. (7) Die Umsetzung der Stundenplan/Vertretungsplan-App ist zumindest an den weiterführenden Schulen sobald als möglich anzugehen.	Die Bereitstellung von Mitteln zur Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen wird als notwendig erachtet. Die für die Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen notwendige Änderung des Grundgesetzes wurde vom Bundestag beschlossen, im Bundesrat jedoch abgelehnt. Hier sollen Schlichtungsgespräche folgen. Land und Kommunen haben sich verständigt, weitere 150 Mio. EUR in die Digitalisierung an Schulen zu investieren. Eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes ist nach Angaben des Städte- u. Gemeindetages auf dem Wege, um die Ausschüttung von 75 Mio. EUR an Fördermitteln schon 2019 zur Verfügung zu stellen. Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages sollen diese Mittel den kommunalen Schulträgern pauschaliert ohne förmliches Antrags- u. Bewilligungsverfahren zur Verfügung stehen. Im Gegensatz dazu sind die restlichen 75 Mio. EUR an Landesmitteln sowie die Bundesmittel aus dem Digitalpakt momentan noch gesperrt. Die Schulen der Gemeinde Tenningen wurden mit der Erarbeitung des als Fördervoraussetzung notwendigen technisch-pädagogischen Konzeptes beauftragt. Die angesprochene App wurde nach Rücksprache mit den Schulleitungen bis dato aus verschiedenen Gründen noch nicht in Angriff genommen. Realschule: Zum einen wurden die vorhandenen finanziellen Mittel vorrangig für pädagogisch wichtige Maßnahmen verwendet. Zum anderen wurde das Thema zwar im Elternbeirat behandelt; da ein möglicher Ausfall von Unterrichtsstunden durch Vertretung kompensiert wird, wurde eine App nicht als dringend erforderlich empfunden. Werkrealschule: Das für die App benötigte Stundenplanprogramm wird nicht verwendet; das aktuelle Programm ist nicht erweiterbar. Durch die unterschiedlichen Unterrichtszeiten der Haupt- und Außenstellen wäre die Handhabung äußerst kompliziert, evtl. gar unmöglich. Der Aufwand der Einarbeitung stand in keinem Verhältnis zum Nutzen, außerdem müssten zur Anschaffung der Software auch zusätzliche Investitionen wie Info-Monitore für die Aula angeschafft werden.	Zustimmung. Bereitstellung von einmalig 25.000 EUR für Digitalisierung. Die Aufteilung auf die Schulen soll nach dem Pro-Kopf-Schlüssel erfolgen. Eine Optimierung der technischen Versorgung (Vertretungsapp etc.) soll nach Bildung der Verbundschule in Angriff genommen werden.	Zustimmung zur Bereitstellung von jährlich 25.000 EUR für Digitalisierung. Die Schulen werden aufgefordert, Projektvorschläge einzureichen. [12 Ja – 0 Nein – 3 Enthaltungen]

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2019 - CDU

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
3	Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten für eine Verbesserung des Ortsbilds der Gemeinde Teningen darzustellen. Insbesondere soll die Schaffung einer über das Jobcenter bezuschussten Beschäftigungsgelegenheit geprüft werden. Im Haushalt 2019 werden hierfür Mittel in Höhe von 25.000 EUR beantragt. Begründung: (1) Zahlreiche Bürger monieren zunehmend das Erscheinungsbild der Gemeinde, vor allem im Kernort; in den Ortsteilen scheint sich das Problem weniger darzustellen. Öffentliche Blumenbeete, Pflanzkübel, Kreisverkehrsflächen etc. sehen teilweise sehr ungepflegt aus, Spielplätze und öffentliche Flächen sind mit Unkraut bewachsen. Insgesamt ist dies kein Aushängeschild für die Gemeinde. (2) Um dieses Problem anzugehen, bedarf es keiner ausgebildeten Fachkraft. Aus Sicht der CDU-Fraktion böte es sich an, hier eine bezuschusste Beschäftigungsgelegenheit zu schaffen (das Jobcenter fördert derartige Maßnahmen über verschiedene Zuschussprogramme mit bis zu 50 % Kostenbeteiligung auf einen Zeitraum von bis zu drei Jahren). Der finanzielle Aufwand für die Gemeinde wäre aufgrund der Zuschüsse überschaubar. (3) Für die Versorgung des Kernorts bietet sich eine Lösung wie in der Gemeinde Bahlingen praktiziert mit einem Lastenfahrrad an (siehe beigefügter Artikel aus der Badi-schen Zeitung). Die Abdeckung der übrigen Ortsteile ist durch deren zentrale Versorgung vom Bauhof Teningen aus ebenso gewährleistet.	vgl. Antrag ÖLL Nr. 4 (Lastenfahrrad) zu (2): Neuordnung der Zuschüsse für Langzeitarbeitslose: Ab 01.01.2019 gibt es das neue Teilhabechancengesetz. Damit werden neue Wege zur Verbesserung der Teilnahme am Erwerbsleben für langzeitarbeitslose Menschen beschritten. Eine monatliche Förderung des Jobcenters zum Arbeitsentgelt in den ersten beiden Jahren der Beschäftigung ist bis zu 100 % möglich. Danach staffelt sich die Förderhöhe bis zum fünften Beschäftigungsjahr auf 70 %. Die Förderung wird übernommen in Höhe des Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz (2019: 9,19 EUR/Stunde). Bei Grundlage eines Tarifvertrages bemisst sich der Zuschuss auf Grundlage des zu zahlenden Arbeitsentgelts. Nach Angaben des Jobcenters Emmendingen wird der aktuelle Bewerberstand aktualisiert und den Anforderungen angepasst. Es sei schwierig, für bestimmte Bereiche vermittlungsfähige Menschen zu finden. Unser Angebot wurde im System des Jobcenters erfasst. zu (3): Der Vorschlag zur Anschaffung eines Lastenrades wird begrüßt.	zu (1): Kenntnisnahme. zu (2): Zustimmung zur Umsetzung der Maßnahme mit dem Jobcenter. Sobald geeignete Kandidaten für diese Einsatzmöglichkeiten vom Jobcenter gemeldet und eingesetzt werden, wird das Gremium informiert. zu (3): Zustimmung zur Anschaffung eines Lastenrades für den Bauhof. Bereitstellung von 5.000 EUR.	zu (1): Kenntnisnahme. zu (2): Die Maßnahme ist mit dem Jobcenter umzusetzen. Sobald geeignete Kandidaten für diese Einsatzmöglichkeiten vom Jobcenter gemeldet und eingesetzt werden, wird das Gremium informiert. [15 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen] zu (3): Anschaffung eines Lastenrades für den Bauhof. Bereitstellung von 5.000 EUR. [15 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2019 - CDU

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses																
4	Antrag auf Erhöhung der Sitzungsgelder für den Gemeinderat von derzeit 25 EUR auf künftig 50 EUR pro Sitzung. Die monatliche Pauschale bleibt unverändert bei 25 EUR. Die Änderung soll erst für den neuen Gemeinderat gelten. Begründung: (1) Im Vergleich mit umliegenden Städten und Gemeinden sind die in Teningen festgesetzten Sitzungsgelder vergleichsweise gering (die Angaben im Antrag sind den auf den Homepages der jeweiligen Städte/Gemeinden veröffentlichten Entschädigungssatzungen bzw. der aktuellen Presseberichterstattung entnommen); Tabelle she. Antrag. (2) Für zahlreiche Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ist es zunehmend schwierig, den Spagat zwischen Beruf, Familien und Ehrenamt zu bewältigen. Deshalb sollte aus Sicht der CDU-Fraktion die Wahrnehmung eines solch zeit- und arbeitsintensiven Ehrenamtes durch eine Erhöhung der Sitzungsgelder besser anerkannt werden. (3) Um tatsächlich vor allem die Teilnahme an den Sitzungen zu honorieren, schlagen wir vor, die monatliche Pauschale auf der bisherigen Höhe zu belassen und die Sitzungsgelder zu erhöhen (in Anlehnung an die kürzlich in der Gemeinde Sexau beschlossene Neuregelung). (4) Durch die bevorstehenden Kommunalwahlen gibt es für kein Gremienmitglied die Garantie, wiedergewählt zu werden. Deshalb halten wir es für transparent und sachgerecht, dass der alte Gemeinderat noch über die Angelegenheit entscheidet, die Änderung aber erst für den neugewählten Gemeinderat gilt. (5) Bedingt durch die Abschaffung der unechten Teilortswahl wird sich das Gremium von derzeit 29 auf künftig 22 Mitglieder verkleinern. Ein Teil der Erhöhung der Sitzungsgelder wäre somit kostenneutral darstellbar.	In der Anlage sind die Regelungen der anderen Gemeinden sowie die finanziellen Auswirkungen ausführlich dargestellt. Entscheidend bei der Höhe der Sitzungsgelder ist, ob eine beratende Sitzung (Fraktionssitzung) zusätzlich bezahlt wird oder im Sitzungsgeld enthalten ist. Der Vergleich mit anderen Kommunen im Landkreis Emmendingen zeigt, dass eine moderate Erhöhung angemessen erscheint. Die Mehrkosten beliefen sich beim CDU-Vorschlag bei 22 Gemeinderäten auf jährlich 25.450 EUR, beim Vorschlag der Verwaltung auf 9.810 EUR. Die beim Bürgerentscheid zur Abschaffung der unechten Teilortswahl als Deckungsvorschlag angesetzten Kosteneinsparungen wären damit hinfällig.	Teilzustimmung. Die Verwaltung schlägt folgende Erhöhung des Sitzungsgeldes vor (in EUR): <table><tr><td>pauschaler Grundbetrag</td><td>25</td></tr><tr><td>GR-Sitzung</td><td>40</td></tr><tr><td>Ausschuss (VA/TA)</td><td>40</td></tr><tr><td>vorbereit. Fraktionssitzung</td><td>25</td></tr></table>	pauschaler Grundbetrag	25	GR-Sitzung	40	Ausschuss (VA/TA)	40	vorbereit. Fraktionssitzung	25	Die CDU zog ihren weitergehenden Antrag zurück. Zustimmung, das Sitzungsgeld wie folgt zu erhöhen: <table><tr><td>pauschaler Grundbetrag</td><td>25 EUR</td></tr><tr><td>GR-Sitzung</td><td>40 EUR</td></tr><tr><td>Ausschuss (VA/TA)</td><td>40 EUR</td></tr><tr><td>vorbereitende Fraktionssitzung</td><td>25 EUR</td></tr></table> [11 Ja – 1 Nein – 3 Enthaltungen]	pauschaler Grundbetrag	25 EUR	GR-Sitzung	40 EUR	Ausschuss (VA/TA)	40 EUR	vorbereitende Fraktionssitzung	25 EUR
pauschaler Grundbetrag	25																			
GR-Sitzung	40																			
Ausschuss (VA/TA)	40																			
vorbereit. Fraktionssitzung	25																			
pauschaler Grundbetrag	25 EUR																			
GR-Sitzung	40 EUR																			
Ausschuss (VA/TA)	40 EUR																			
vorbereitende Fraktionssitzung	25 EUR																			

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2019 - CDU

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
5	Antrag zur Verbesserung der Präsentationstechnik in den Veranstaltungshallen der Ortsteile. Im Haushalt 2019 werden 8.000 EUR beantragt. Begründung: (1) Die CDU-Fraktion begrüßt, dass durch den Umbau des Rathauses nun auch in den Ortsteilen die Sitzungen des Gemeinderates stattfinden. Die stärkere Teilnahme der Bürgerschaft aus dem Ortsteil in den Sitzungen ist überall feststellbar. Verschiedentlich gab es jedoch Rückmeldungen und Beschwerden, dass durch die Präsentationen aufgrund der kleinflächigen Projektion nicht mehr lesbar sind. (2) Es sind entsprechend große Leinwände (mind. 3x4 m) für alle Veranstaltungshallen in Teningen, Heimbach, Köndringen, Nimbung zu beschaffen. (3) Die Gemeindeverwaltung beschafft einen mobilen, höher auflösender Beamer (hohe Lichthelligkeit; Full-HD; Großformat). Die Beschaffungskosten dürften bei ca. 8.000 EUR liegen.	In der Nimberghalle ist bereits eine große festinstallierte Leinwand vorhanden. Des Weiteren hat die Jugendpflege eine mobile Leinwand (Größe ca. 3x4 m). Es wird für sinnvoll erachtet, in der Winzerhalle Köndringen auch eine feste große Leinwand zu installieren. Nach Fertigstellung des Rathauses Teningen stehen dann genügend Veranstaltungsräume mit entsprechender Leinwand zur Verfügung. Die Beschaffung eines neuen, mobilen leistungsfähigen Großformatbeamers mit Laptop wird als sinnvoll erachtet.	Zu (2): Zustimmung zur Anschaffung einer mobilen Großbildleinwand. Des Weiteren wird in der Winzerhalle Köndringen eine fest installierte Großbild-Motorleinwand zur Ausführung gebracht. Zu (3): Zustimmung zur Beschaffung eines mobilen, hochauflösenden Großformatbeamers. Im Haushalt 2019 werden finanzielle Mittel in Höhe von 6.000 EUR zur Verfügung gestellt.	Die Anschaffung einer mobilen Großbildleinwand wird überprüft. Des Weiteren wird in der Winzerhalle Köndringen eine fest installierte Großbild-Motorleinwand zur Ausführung gebracht. Zustimmung zur Beschaffung eines mobilen, hochauflösenden Großformatbeamers. Im Haushalt 2019 werden finanzielle Mittel in Höhe von 6.000 EUR zur Verfügung gestellt. [14 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen; Gemeinderätin Endres war bei der Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand nicht anwesend.]
6	Zur mittelfristigen Finanzplanung möchten wir die Übersicht, wozu-wieviel-wann die Mittel (Investitionen) im betreffenden Zeitraum 2019-2022 bereitzustellen sind und abfließen. Demnach sind die Investitionen (Schulen, KiGa, Rathaus) sowie die jährliche Mittelbereitstellung darzustellen.	she. Anlage	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
7	Der Waldverkauf an die DB (3.+4. Gleis) ist mit 1,0 Mio. EUR beziffert. Gibt es hierzu ein Angebot oder ein Wertgutachten?	Das von der DB Netz AG beauftragte Büro (Mailänder Consult GmbH) erstellte bisher mehrere Gutachten. Diese beliefen sich von 738.784 bis 957.380 EUR (Stand 2011!). Dabei wurde nur der reine Sachwert berechnet. Andere Faktoren (z.B. Erholungswert, Naturschutz, Landschaftspflege) wurden nicht berücksichtigt, so dass von der Verwaltung ein Verkaufserlös von 1 Mio. EUR angenommen wurde.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2019 - CDU

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
8	Bzgl. Zuschüsse an die Vereine gibt es bei der Beschaffung von Rasenmäher erhebliche Unterschiede in der Investition: 11.900 und 30.880,50 EUR. Worin liegen die Gründe?	Beide Geräte sind nicht miteinander vergleichbar, da es sich beim FV Nimburg um einen Aufsitzrasenmäher und beim FC Teningen um eine Mähroboteranlage handelt. Erläuterungen: FV Nimburg: Aufsitzrasenmäher Modell Toro Proline H 800, Yanmar, wassergekühlter Dreizylinderdieselmotor (23,8 PS), Toro-Mähwerk, direkte Schnitthutsammlung, große Fangbox mit 810 Litern, Rundumleuchte usw. (Investitionskosten 30.882,50 EUR). FC Teningen: Multi-Roboteranlage Stiga mit Verlegung des Begrenzungsdrahts unter der zu mähenden Rasenfläche, Aufstellung der Ladestation und Grundprogrammierung des Gerätes (Investitionskosten 11.900 EUR).	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2019 - SPD

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
1	Schaffung von bezahlbarem Wohnraum Die SPD-Fraktion will, dass die Gemeinde Teningen Wohnungen im Segment günstiger Wohnraum schafft. Die Fraktion beantragt die Einstellung von Planungsmitteln in Höhe von 10.000 EUR. Damit soll ein externes Büro mehrere Modelle durchrechnen, wie das angestrebte Ziel erreicht werden kann: - Die Gemeinde erwirbt eine bestehende Immobilie. - Die Gemeinde baut selbst. - Die Gemeinde stellt den Bauplatz für einen gemeinnützigen Bauträger/Wohnungsbaugesellschaft, einen freien Bauträger. Der Untersuchungsauftrag muss die Größenordnung der zu erwartenden jeweiligen Baukosten bei den verschiedenen Modellen zum Ergebnis haben und jeweils mögliche Zuschüsse dafür durch öffentliche Förderprogramme ausfindig machen. Ebenso soll die zukünftige jährliche Belastung des Gemeindehaushalts (Gegenüberstellung von Instandhaltung u. Mieteinnahmen) ermittelt werden. Abschließend soll abgeschätzt werden, welchen Wert die Immobilie nach 20 Jahren haben wird. Ziel ist, Machbarkeit u. Sinnhaftigkeit dieser Maßnahmen zu untersuchen. Begründung: In Teningen steht zu wenig bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung. Es mag sein, dass sich das für Teninger*innen mit guten Kontakten, guter Arbeit und ausreichend Geld anders darstellt. Wir als Sozialdemokraten haben aber auch diejenigen im Blick, die weniger begünstigt sind. Auch von ihnen gibt es leider viele. Ältere Mitbürger*innen sind ebenfalls von der Wohnungsnot betroffen. Ebenso Zugezogene mit und ohne Migrationshintergrund und Menschen, die als Auszubildende oder einfache Angestellte zu uns in die Region kommen oder die hier bereits wohnen, aber trotzdem nicht über die nötigen Kontakte und das nötige Geld verfügen. Und alle Mieter*innen sind früher oder später von den Mietsteigerungen betroffen. In Emmendingen haben sich die Mieten in den letzten 6 Jahren verdoppelt. Wer hier nur zuschaut, macht sich mitschuldig. Natürlich kann die Gemeinde Teningen nicht alleine einen bundesweiten Trend stoppen, aber wir können und wir müssen denen helfen, die am meisten unter der Situation leiden. Was in Herbolzheim u. Denzlingen möglich gemacht wurde, müssten wir in Teningen auch schaffen.	Die Verwaltung unterstützt grundsätzlich die Schaffung und Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum, da es selbst bei guten Rahmenbedingungen Haushalte gibt, die sich aus eigener Kraft - aufgrund zu geringen Einkommens oder aufgrund sozialer Merkmale und besonderer Bedürfnisse - nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können. Die beantragte Modellberechnung wird nicht für zielführend angesehen, da die Berechnungsgrundlagen teilweise nicht kalkulierbar sind. Auf die teilweise extrem von den kalkulierten Kosten abweichenden Ausschreibungsergebnisse im Rahmen der Schul- und Rathausanierung wird verwiesen. Auch sind die Parameter, die den Immobilienmarkt in 20 Jahren bestimmen (insbesondere der Marktanpassungsfaktor), nicht vorhersehbar. Dies gilt auch für die künftige Förderung des Sozialen Wohnraumes, die Gesetzgebung, die Bauvorschriften etc. Eine seriöse Berechnung auf 20 Jahre ist nicht möglich. Dass in Teningen zu wenig bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht, wird bestätigt. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass weitere Sozialwohnungen im Bereich „Werk A“ bereitgestellt werden sollen. Hierzu sind zeitnah die erforderlichen städtebaulichen Untersuchungen durchzuführen. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse hat die Gemeinde die Möglichkeit, bei der Ausschreibung und Vergabe der Baugrundstücke soziale Aspekte zu berücksichtigen. Auf die Ausschreibung und Vergabe der Bauflächen im Bereich des Bebauungsplanes „Zähringer Straße“ mit 50 % Sozialwohnungen und dem zusätzlichen Belegungsrecht der Gemeinde wird verwiesen.	Ablehnung. Eine punktuelle Untersuchung soll jeweils projektbezogen erfolgen, insbesondere bei der Ausweisung von neuen Gebieten oder einzelnen Vorhaben. Die Vorgaben für den sozialen Wohnungsbau sind nach Vorlage weiterer städtebaulicher Untersuchungen durch den Gemeinderat zu beschließen.	Ablehnung des SPD-Antrages. [3 Ja – 7 Nein – 4 Enthaltungen] Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Ausweisung von Neubaugebieten oder einzelnen Vorhaben die Möglichkeiten des sozialen Wohnungsbaus zu überprüfen und dem Gemeinderat vorzulegen. [11 Ja – 0 Nein – 3 Enthaltungen] Gemeinderat Schneider war bei der Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand nicht anwesend.

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2019 - SPD

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
2	Unterstützung der Emmendinger Tafel: Anschaffung eines Tiefkühlfahrzeugs Nach Auskunft von Peter Dreßen, 1. Vorsitzender der Emmendinger Tafel, sind 20 Bürgerinnen und Bürger aus Teningen aufgrund ihres geringen Einkommens täglich auf den Einkauf in der Emmendinger Tafel zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes dringend angewiesen. Zum sachgemäßen Warentransport braucht die Emmendinger Tafel ein Tiefkühlfahrzeug. Das bisherige Fahrzeug muss ersetzt werden. Die Kosten dafür betragen 48.000 EUR. 10.000 EUR werden als Zuschuss vom Tafel-Bundesvorstand gewährt. Den größeren Restbetrag muss die Emmendinger Tafel selbst aufbringen. Die Emmendinger Tafel bittet mit Schreiben vom 08.09.2018 um einen Zuschuss zu dieser Anschaffung. Wir beantragen, der Emmendinger Tafel einen Zuschuss zur Anschaffung dieses Fahrzeuges in Höhe von 10.000 EUR zu gewähren.	Die Anschaffung wird als notwendig erachtet.	Zustimmung für einen einmaligen Zuschuss zur Anschaffung des Tiefkühlfahrzeuges in Höhe von 10.000 EUR.	Zustimmung zum einmaligen Zuschuss zur Anschaffung des Tiefkühlfahrzeuges in Höhe von 10.000 EUR. [14 Ja – 1 Nein – 0 Enthaltungen]
3	Sanierungsmaßnahmen Freizeitbad Bereits in früheren Haushaltsjahren hat die SPD-Gemeinderatsfraktion Sanierungsmaßnahmen für das Freizeitbad beantragt, die jedoch abgelehnt worden sind. Das Freizeitbad ist ein Aushängeschild der Gemeinde, das nicht nur von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Teningen gerne und viel genutzt wird. Die sanitären Anlagen im Eingangsbereich des Bades sind in einem desolaten Zustand, der u.E. auch unter hygienischen Gesichtspunkten nicht mehr hinnehmbar ist. Wir erneuern aus diesem Grunde unseren Antrag der vergangenen Jahre. Wir beantragen, dass im Haushalt 2019 die in der mittelfristigen Finanzplanung für 2021 dafür vorgesehenen Mittel bereitgestellt werden, um die sanitären Anlagen im Eingangsbereich zu erneuern. Wir sehen dies als zunächst wichtigsten und unaufschiebbaren Teil eines Maßnahmenpakets für das Schwimmbad, welches in den Folgejahren abzuarbeiten sein wird.	Die Maßnahme „Freibadsanierung“ ist derzeit nicht in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten. Die Ausführung soll zu einem späteren Zeitpunkt als Gesamtmaßnahme zur Umsetzung kommen. Auf die entsprechenden Synergien wird verwiesen.	Zurückstellung. Bis zur weiteren Entscheidung zur Sanierung sollen nur die absolut notwendigen Reparaturmaßnahmen durchgeführt werden.	Die Maßnahmen werden zurückgestellt. Bis zur weiteren Entscheidung zur Sanierung sollen nur die absolut notwendigen Reparaturmaßnahmen durchgeführt werden. [9 Ja – 1 Nein – 2 Enthaltungen; Gemeinderat Kefer war bei der Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand nicht anwesend.] Der Bürgermeister sichert zu, den Betreiber hinsichtlich der Reinigungsmaßnahmen, vor allem an stark frequentierten Tagen, anzumahnen.

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2019 - SPD

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
4	Behindertengerechte Aufgänge Die SPD-Gemeinderatsfraktion hält es nach wie vor für einen nicht hinnehmbaren Zustand, dass in der Gemeinde Teningen immer noch nicht alle öffentlichen Gebäude über einen behindertengerechten Zugang verfügen, so z.B. in Heimbach. Inklusion ist ein Menschenrecht und jeder Mensch, ob mit oder ohne Behinderung, soll überall dabei sein können, ob in der Schule, am Arbeitsplatz, im Wohnviertel oder in der Freizeit. Behinderten und älteren Menschen mit Gehbehinderung muss es ermöglicht werden, an Freizeitveranstaltungen in den Hallen unserer Gemeinde teilzunehmen, aber auch Behördengänge selbst zu erledigen. Aus diesem Grunde beantragt die SPD-Gemeinderatsfraktion zum wiederholten Male, dass sukzessive in allen öffentlichen Gebäuden behindertengerechte Aufgänge gebaut werden, so wie es erfreulicherweise auf Antrag unserer Fraktion an der Winzerhalle in Köndringen realisiert wurde. Wir beantragen, aufgrund der seitherigen Erfahrungen die Einstellung von 100.000 EUR für diesen Zweck. Bei der Festlegung einer Prioritätenliste dafür sind wir offen.	Für das Jahr 2019 ist die Umsetzung der behindertengerechten Toiletten in der Winzerhalle vorgesehen (siehe Antrag Verwaltung Nr. 3). Die sukzessive Verbesserung der Situation öffentlicher Gebäude und Einrichtungen ist ein wichtiger Aspekt. Gemeinsam mit dem Gemeinderat konnten im Schulzentrum Teningen drei Gebäudetrakte barrierefrei erschlossen werden. Ebenfalls ist es in diesem Zuge gelungen, eine barrierefreie Mediathek zu erreichen. Des Weiteren wird das Rathaus Teningen barrierefrei saniert. In der Winzerhalle Köndringen wurde ein behindertengerechter Zugang geschaffen. Im Haushalt 2019 wird in der Winzerhalle ein Behinderten-WC geschaffen. Im Bereich der Jahnhalle wurden in 2018 normgerechte Behindertenparkplätze erstellt. Es wird empfohlen, diesen Weg sukzessive weiterzugehen und in den jährlichen Haushaltsberatungen jeweils über die Umsetzung weiterer Maßnahmenbausteine in diesem Bereich zu entscheiden.	Zustimmung zur weiteren Umsetzung von Maßnahmen. Im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen wird jeweils über die Umsetzung weiterer Maßnahmenbausteine im Bereich „Barrierefreiheit/Behindertengerechtigkeit“ entschieden.	Zustimmung zur weiteren Umsetzung von Maßnahmen. Im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen wird jeweils über die Umsetzung weiterer Maßnahmenbausteine im Bereich „Barrierefreiheit/Behindertengerechtigkeit“ entschieden. Es soll je nach Haushaltslage eine Maßnahme jährlich erfolgen. [13 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]
5	Seniorenbeauftragte/Seniorenbeauftragter Zur Koordination aller Anstrengungen der Gemeinde, gesellschaftlicher Gruppen und Vereine zugunsten unserer älteren Mitbürger beantragen wir die Einrichtung einer/eines Seniorenbeauftragten bei der Gemeindeverwaltung. In der Vergangenheit hatte es schon mehrere Anläufe in dieser Richtung gegeben (z.B. Seniorenmosaik). Die Bemühung um die Einrichtung von teilstützender Nachbarschaftshilfe könnte <u>ein</u> konkretes Aufgabenfeld sein. Wir wiederholen unseren Antrag aus dem vergangenen Haushaltsjahr und sehen das als Beitrag zur entscheidenen Frage: Wie betreuen wir die älteren Menschen in unserer Gemeinde?	Im Mai 2018 hat der Gemeinderat bereits eine kommunale Inklusionsvermittlerin (KIV) berufen, die sich für die Belange von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen jeden Alters einsetzt. Folgende Handlungsfelder werden bearbeitet: Freizeit, Sensibilisierung, Information, Wohnumfeld, Arbeit, Mobilität/Barrierefreiheit, Teilhabe. Die Aufgabenfelder von KIV und Beauftragtenstelle für Senioren haben große Schnittmengen. Für die Arbeit ist zusätzliche Unterstützung seitens der Verwaltung erforderlich, auch bei der Öffentlichkeitsarbeit oder der Organisation von Aktionen. Zur Einarbeitung durchlaufen Vermittlerin und Sachbearbeiterin aus der Verwaltung eine Qualifizierungsmaßnahme. Die Verwaltung wird ein Modell zur Schaffung einer Beauftragtenstelle analog der Handhabung bei der Inklusionsvermittlerin entwickeln.	Zustimmung zur Schaffung einer Beauftragtenstelle analog der Stelle der Kommunalen Inklusionsvermittlerin.	Zustimmung zur Schaffung einer Beauftragtenstelle analog der Stelle der Kommunalen Inklusionsvermittlerin. [13 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2019 - SPD

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
6	Schaffung ausreichender Pflegeplätze, insbesondere Kurzzeitpflege Die in Teningen damit befassten sozialen Einrichtungen melden einen dringenden Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen. In Einzelfällen musste bis in die Ortenau ausgewichen werden. Zuständig für deren Bereitstellung sind die Krankenkassen und der Landkreis. Das Vorhalten von Kurzzeitpflegeplätzen kostet die Einrichtungen Geld. Die SPD-Fraktion fordert die Gemeindeverwaltung und die für Teningen gewählten Kreisträte auf, politischen Druck aufzubauen für zielführende Verhandlungen zwischen Landkreis und Pflegekassen zur Erhöhung der Zahl der Kurzzeitpflegeplätze in Teningen und Umgebung. Dabei sollte auch überprüft werden, ob es praktikabel wäre, einen Zuschuss (auch durch die Gemeinde) in Aussicht zu stellen.	Bei der Schaffung von Pflegeplätzen handelt es sich nicht um eine gemeindliche Aufgabe, diese liegt vielmehr im Verantwortungsbereich des Landkreises. Derzeit schafft der Landkreis Emmendingen Kurzzeitpflegeplätze. Die Gemeinde Teningen wird sich im Dialog mit den zuständigen Stellen für den weiteren Ausbau von Pflegeplätzen einsetzen. Die Gemeinde Teningen wird jedoch weiterhin auf politischer Ebene mit dem Landkreis und den freien Trägern der Wohlfahrtspflege bedarfsgerechte Konzepte erarbeiten. Dabei kommt den bestehenden Einrichtungen ein besonderes Augenmerk zu.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
7	Einrichtung einer öffentlichen Toilettenanlage für den Friedhof Heimbach Die SPD-Fraktion beantragt, dass alle Friedhöfe der Gemeinde Teningen mit einer angemessenen öffentlichen Toilettenanlage ausgestattet werden. Dies betrifft vor allem ältere Mitbürger als Trauergäste bei Beerdigungen, Friedhofsbesuchen und bei der Grabpflege. Das Fehlen einer Toilette betrachten wir als unwürdig.	Die Maßnahme zur Einrichtung von Toilettenanlagen im Bereich des Friedhofes Heimbach wird grundsätzlich als sinnvoll erachtet. Eine Umsetzung kann in 2019 sowohl mit Hinweis auf die mittelfristige Finanzplanung, die vorhandenen personellen Kapazitätsgrenzen als auch auf die Situation am Baupreis (Baukosten) nicht empfohlen werden.	Zurückstellung der Maßnahme.	Bereitstellung einer Planungsrate in Höhe von 5.000 EUR im Haushalt 2019 zur Kostenermittlung, Einstellung der Mittel für 2020 zur Umsetzung. [12 Ja – 1 Nein – 0 Enthaltungen] Frau Weiser gab als Erklärung zu Protokoll, dass sie dagegen gestimmt habe, weil sie für eine sofortige Umsetzung sei.
8	Zuschüsse an Vereine Wir unterstützen die Investitionsanträge der kulturellen und sportlichen Vereine, beides in Anerkennung der unschätzbaren Leistungen der Vereine für unser Gemeinwesen.		Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2019 - FWV

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
1	Nachbarschaftshilfe Die Freie Wähler Fraktion hatte bereits im letzten Haushaltsjahr beantragt, das Thema Nachbarschaftshilfe intensiv zu behandeln. Der Antrag ist auch mehrheitlich angenommen und nun mit etlicher Verzögerung nur halbherzig angegangen worden. Eine Begründung zum Antrag liegt bereits vor. Was unserer Ansicht aber nun fehlt, ist eine Koordinationsstelle innerhalb der Verwaltung, die sowohl Anfragen von Hilfesuchenden als auch Angebote von bereitwilligen Helfern schnellstmöglich bearbeiten kann. Um dieser Gelegenheit, die immer dringender wird, allein durch den zu beobachtenden demographischen Wandel, einen besseren Start zu geben, beantragen wir eine personelle 30-prozentige Aufstockung erst einmal begrenzt auf zwei Jahre. Danach sollte eine Evaluierung stattfinden, um eine weitere Entscheidung treffen zu können.	Der Bereich Nachbarschaftshilfe wird derzeit mit zwei sich ergänzenden Partnern aufgebaut. Mit dem Caritasverband hat die Gemeinde Teningen einen kompetenten und erfahrenen Partner an ihrer Seite. Dies ist insbesondere wichtig hinsichtlich der Qualifizierung der Ehrenamtlichen, auftretenden rechtlichen Fragen und Abrechnung der Aufwandsentschädigungen mit den einzelnen Pflegekassen. Im Vertretungsfall (Krankheit, Urlaub) sind fachkundige Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Eine erste Infoveranstaltung fand im November 2018 statt. Etwa zehn Ehrenamtliche haben sich daraufhin gemeldet. Ein entsprechender ganzseitiger Aufruf wurde auch im Amtsblatt veröffentlicht. Die Verwaltung (Frau Sütterlin, FB 3) unterstützt hier bei der Öffentlichkeitsarbeit, bei der Gewinnung von Ehrenamtlichen und bei der Organisation von Infoveranstaltungen. Außerdem ist sie Ansprechpartner bei Anfragen von Senioren oder deren Angehörigen und kann entsprechend dem Anliegen an die richtige Stelle (z.B. Pflegestützpunkt, Betreuungsverein) verweisen bzw. informieren. Ergänzend dazu besteht mit dem evangelischen Kirchenbezirk Emmendingen die Kooperation „Sorgende Gemeinde werden in Teningen“. Diese steht noch am Anfang, die Stelle wurde vom Dekanat zum 01.01.2019 ausgeschrieben, konnte jedoch bisher noch nicht besetzt werden. Der Schwerpunkt dieser Kooperation liegt bei den pflegenden Angehörigen und ist auf drei Jahre begrenzt. Auch hier möchte man Ehrenamtliche gewinnen und auch qualifizieren. Die Verwaltung (Frau Sütterlin, FB 3) wird dieses Projekt ebenfalls organisatorisch und konzeptionell unterstützen. Die Stelle von Frau Sütterlin wurde bereits für Zusatzaufgaben von 50 auf 80 % aufgestockt. Derzeit wird die Stelle mit 80 % im Stellenplan geführt.	Die Gemeindeverwaltung benennt im Fachbereich 3 einen Ansprechpartner für die Bevölkerung. Der Gemeinderat wird über den weiteren Fortgang informiert. Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung in den Verwaltungsausschuss verwiesen.	Die Gemeindeverwaltung benennt im Fachbereich 3 einen Ansprechpartner für die Bevölkerung. Der Gemeinderat wird über den weiteren Fortgang informiert. Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung in den Verwaltungsausschuss verwiesen. [13 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2019 - FWV

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses												
2	Jahnhalle Die Tribünenbestuhlung wurde 2018 gestrichen und auf Antrag der Freien Wähler mit 100.000 € wieder in den Haushalt aufgenommen. Die Umsetzung erfolgte 2018 nicht, die Verwaltung hat nun aber wieder 105.000 € eingestellt. Wir gehen davon aus, dass diese Summe auf sachliche Richtigkeit geprüft wurde und stimmen dieser Maßnahme auch 2019 zu. Aus dem Haushaltsentwurf lässt sich weiter herauslesen, dass für 2020 bis 2022 jährlich weitere 300.000 EUR eingestellt wurden. Nicht erkennbar ist dabei, wofür diese Mittel über insg. 900.000 € eingesetzt werden sollen. Wir bitten um Klärung und ggf. Abstimmung.	Im mittelfristigen Finanzplan der Klausurtagung sind 1.200.000 EUR (jährlich 300.000 EUR) für kleinere Investitionen und 2.500.000 EUR (jährlich 625.000 EUR) für Beschaffungen eingestellt. Diese wurden pauschal für die Jahre 2020 bis 2022 an vier Stellen im Haushalt veranschlagt: <table border="1"><thead><tr><th colspan="2">2020-2022: Pauschal/Jahr EUR</th></tr></thead><tbody><tr><td>Bauhof Seite 67</td><td>250.000</td></tr><tr><td>Feuerwehr Seite 102</td><td>250.000</td></tr><tr><td>Theodor-Frank-Schule 129</td><td>125.000</td></tr><tr><td>Jahnhalle Seite 184</td><td>300.000</td></tr><tr><td>gesamt</td><td>925.000</td></tr></tbody></table> Diese pauschale Mittelbereitstellung in der Finanzplanung bedeutet jedoch nicht automatisch, dass die Mittel in den jeweiligen Jahren dort auch tatsächlich veranschlagt werden. Die Mittelbereitstellung erfolgt bedarfsgemäß. Für die Umsetzung der Maßnahme „Erneuerung Tribünenbestuhlung Jahnhalle“ sind entsprechend finanzielle Mittel im Haushalt 2019 veranschlagt.	2020-2022: Pauschal/Jahr EUR		Bauhof Seite 67	250.000	Feuerwehr Seite 102	250.000	Theodor-Frank-Schule 129	125.000	Jahnhalle Seite 184	300.000	gesamt	925.000	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
2020-2022: Pauschal/Jahr EUR																
Bauhof Seite 67	250.000															
Feuerwehr Seite 102	250.000															
Theodor-Frank-Schule 129	125.000															
Jahnhalle Seite 184	300.000															
gesamt	925.000															
3	Straßen und Gehwege Dazu wurde eine Mängelliste beantragt und auch ausgeführt. Die Verwaltung hatte in den Haushaltsberatungen 2018 ausgeführt, Ende 2018 ein Straßensanierungs- und Gehwegekonzept vorzustellen. Dieses ist bisher nicht erfolgt. Welche Summen sind für die Sanierung im Haushalt 2019 eingestellt? Wir bitten um Erläuterung und ggf. Abstimmung. Für die Feldwege wurde vorgeschlagen, ab dem HH 2019 ggf. Teilbeträge für die Sanierung konkreter Wegstrecken bereitzustellen. Da dies aus dem Haushaltsplanentwurf nicht zu entnehmen ist, bitten wir um Erläuterung und ggf. Abstimmung.	vgl. Antrag ÖLL Nr. 1 Aufgrund der bekannten und kommunizierten Personalengpässe im Fachbereich 2 konnte im Jahr 2018 die Maßnahme „Straßensanierung Priorisierungskonzept“ nicht weiterverfolgt werden. Es ist vorgesehen, das Priorisierungskonzept bis Sommer 2019 fertigzustellen und den Gremien vorzustellen. Im Haushalt 2019 ist ein Pauschalbetrag von 400.000 EUR für den Straßenunterhalt bereitgestellt. Für die Feld- und Wirtschaftswege ist ein Pauschalbetrag von 20.000 EUR bereitgestellt.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.												

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2019 - FWV				
Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
4	Feuerwehr Die Freien Wähler unterstützen die Anträge der Feuerwehr Teningen auf weitere Investitionen. Gleichzeitig bitten wir um Klärung, warum die Anträge der Feuerwehr von der Verwaltung zunächst abgelehnt wurden. Gab es dafür plausible Gründe? Die dadurch entstandenen Dissonanzen im Vorfeld geben uns Anlass, den Bedarfsplan der Feuerwehr wachsam zu beobachten und zu begleiten.	Die Beschaffung eines Fahrzeugs nimmt mit der Konzeption und Ausschreibung ca. 11-14 Monate in Anspruch. Darum werden die Mittel in 2019 nicht abfließen und sollten deshalb erst 2020 eingestellt werden. Nach Aussage des Kreisbrandmeisters muss die Finanzierung gesichert sein, um eine Förderung zu gewährleisten. Deshalb wurde das Fahrzeug doch sicherheitshalber komplett in 2019 veranschlagt. Eine erneute Prüfung mit dem Kreisbrandmeister hat nun jedoch ergeben, dass für die Förderung auch ein verbindlicher Beschluss des Gemeinderates ausreichend ist. Dieser Beschluss kann 2019 gefasst und die Förderung beantragt werden. Die Mittel können dann - wie ursprünglich vorgesehen - im Haushalt 2020 veranschlagt werden, wo auch der tatsächliche Mittelabfluss erfolgen wird.	Die Gemeinde Teningen beschließt die Beschaffung eines Gerätewagen Logistik GW-L2. Die Ausschreibung wird 2019 erfolgen. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2020 bereitzustellen. Der Betrag von 350.000 EUR sowie der Zuschuss von 55.000 EUR werden im Haushaltsansatz 2019 gestrichen.	Für den Gerätewagen GW-L2 werden die Mittel in Höhe von 350.000 EUR sowie der Zuschuss mit 55.000 EUR gestrichen. Stattdessen werden für das Löschfahrzeug LF 20 KatS Mittel in Höhe von 340.000 EUR bereitgestellt (Haushaltsrest aus 2018). [12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]
5	Schulsporthalle Köndringen Die Verwaltung hat im Haushaltsplan 2,8 Mio. als Zuschüsse eingestellt. Die Beantragung dazu läuft noch und es ist äußerst fraglich, ob die Mittel genehmigt werden. Wir weisen noch einmal darauf hin, dass es einen Beschluss des Gemeinderats gibt, der klar aussagt, dass nur bei Bereitstellung dieser Zuschüsse über eine weitere Planung der Halle verhandelt wird.	vgl. Antrag CDU Nr. 1	vgl. Antrag CDU Nr. 1	
6	Vereinsheim TUS Teningen Der Vorplatz des Vereinsheims ist in einem desolaten Zustand, insbesondere bei Regen. Eine Befestigung evtl. über den Bauhof wäre angebracht und damit mit wenig finanziellem Aufwand machbar. Evtl. bietet sich eine wasserdurchlässige Befestigung z.B. mit einer Forstmischung an. Wir bitten um Umsetzung 2019.	Zustimmung.	Zustimmung. Es wird eine Planungsrate von 5.000 EUR für die Vorplatzbefestigung in wassergebundener Decke bereitgestellt.	Es wird eine Planungsrate von 5.000 EUR für die Vorplatzbefestigung in wassergebundener Decke bereitgestellt. [11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen; Gemeinderat Luckmann war bei der Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand nicht anwesend.]
7	Landeck Vor dem Bürgerhaus ist eine ähnliche Situation – eine ohne großen Aufwand vorzunehmende Befestigung des Parkplatzes wäre für Veranstaltungen wichtig. Ebenfalls bei Veranstaltungen ist die Parkplatzsituation immer heikel. Wäre es möglich, die ungenutzte Grün-Fläche an der K 5136 Ortsausgang Richtung Freiamt als Parkplatz auszuweisen?	Für eine Parkplatzbefestigung (Pflasterbelag) ist mit Kosten von ca. > 60.000 EUR zu rechnen. Zu bedenken ist, dass die Angelegenheit aufgrund der angrenzenden Burg Landeck mit der Denkmalschutzbehörde zu besprechen ist. Im Bereich der Burg werden in den kommenden Jahren umfangreiche Arbeiten zur Sicherung der Unterburg erfolgen. Dies wird ggf. eine Baustelleneinrichtung auf dem Parkplatz erfordern. Weitere Maßnahmen sollen nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgen.	Zurückstellung.	Die Maßnahme wird zurückgestellt. [11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen; Gemeinderat Luckmann war bei der Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand nicht anwesend.]

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2019 - FWV				
Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
8	Nimburg			
a)	Der Parkplatz an der Bergkirche hat etliche Löcher und Stolperfallen, ein Thema, was schon einmal angeschnitten, aber unbeantwortet blieb. Es ist u.E. dringend erforderlich, mit einer Generalsanierung die Mängel zu beseitigen, statt weiter nur die übelsten Stellen zu flicken.	Für diese Maßnahme ist mit finanziellen Aufwendungen von ca. 130.000 EUR zu rechnen. Mit Hinweis auf die aktuelle Personalsituation beim Fachbereich 2 und die Lage am Bau- markt (Baupreisentwicklung) sollte das Vorhaben zurückge- stellt werden.	Zurückstellung.	Die Maßnahme wird zu- rückgestellt. Die Kosten sind jedoch intern zu er- mitteln und fortzuschrei- ben. Die Planungsmittel werden aus dem bereitge- stellten Pauschalbetrag für den Straßenunterhalt bestritten. [12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen] Die groben Schadstellen werden vom Bauhof proviso- risch ausgebessert.
b)	Die Treppenstufen zur Bergkirche sind für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer und Kinderwagen etc. unüberwindbar. Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, wie der Zugang zur Kirche behindertengerecht bzw. barrierefrei umgebaut werden könnte.	Zustimmung zur Überprüfung und Planung.	Zustimmung zur planerischen Überprüfung. Es werden Pla- nungsmittel in Höhe von 5.000 EUR zur Verfügung gestellt.	Zustimmung zur planeri- schen Überprüfung. Es werden Planungsmittel in Höhe von 5.000 EUR zur Verfügung gestellt. [12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]
c)	Die Gemeindeverbindungsstraße Bottingen-March ist in einem sehr schlechten Zustand und sollte mit einer Teiler- neuerung in das Straßenkonzept aufgenommen werden. Bei diesem Streckenabschnitt sind diverse Schlaglöcher festzustellen, die eine Verkehrsgefährdung sind. Diese werden zwar sporadisch immer nach Aufforderung „ge- flickt“, aber das ist auf Dauer kein Zustand. Des Weiteren sollte endlich für eine ausreichende Entwässerung gesorgt werden, insbesondere nach Starkregenereignissen steigt das Gefährdungspotential enorm an. Diese Gemeindever- bindungsstraße ist für den Ortsteil eine wichtige Anbindung nach Freiburg.	Zustimmung zur planerischen Überprüfung und Ermittlung eventueller Bezuschussungsmöglichkeiten.	Zustimmung. Die Planungsmittel werden aus dem bereitgestellten Pauschalbe- trag für den Straßenunterhalt be- stritten.	Die Planungsmittel werden aus dem bereitgestellten Pauschalbetrag für den Straßenunterhalt bestritten. [12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]
9	Vereinsförderung In der Vereinsförderungsliste ist der Antrag des Menton- Museums nicht zu finden. Uns liegt eine Aufstellung über 5.600 EUR vor. Wurde der Antrag übersehen oder gibt es formale Gründe, warum er nicht berücksichtigt wurde?	Die beantragten Beträge betreffen die notwendige Inventari- sierung des Museumsbestandes und Einhaltung der gesetzli- chen Vorschriften für das im Gemeindееigentum befindliche Heimatmuseum Menton. Der Betrag von 5.600 EUR zuzüglich 200 EUR für sonstige Maßnahmen wurde in den Haushalts- plan 2019 aufgenommen (THH 2, Kostenstelle 25200220, lfd.Nr. 18, sonstige ordentliche Aufwendungen: 5.800 EUR).	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2019 - FWV

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
10	Waldkindergarten Es liegt der Verwaltung seit Oktober ein Antrag für einen neuen Wagen in der Größenordnung von 48.500 € netto vor. Die gesamte Investition mit dem notwendigen Inventar beläuft sich auf eine Summe von rd. 75.000 Euro. Die bisherige Gruppe der 2-3jährigen Kinder könnte so von 5 auf 10 erhöht werden. Da die meisten Eltern ihre doch noch kleinen Kinder erfahrungsgemäß nicht die komplette Zeit in den Kindergarten bringen, einige nur 2-3 Tage, wäre es möglich, über Sharing bis zu 12 Kinder aufzunehmen. Also zusätzliche 7 Plätze. Wir meinen, dies wäre ein guter Lösungsansatz, schnell und kostengünstig weitere Kindergartenplätze für die 2-3jährigen Kinder zu schaffen. Voraussetzung für die Investition wäre der Nachweis, dass Bedarf für Kinder unserer Gemeinde besteht und die Plätze auch belegt werden können. Ein weiteres Argument für die Investition ist der Zustand des alten Wagens, der vermuten lässt, dass er in den nächsten Jahren ersetzt werden muss. Mit dem neuen Wagen würde diese Investition dann entfallen.	Grundsätzlich stimmt die Verwaltung der Argumentation zu. Die Initiative zur Einholung eines Angebotes ging aus diesem Grunde auch von der Verwaltung im Rahmen der Sondierung von möglichen Standortalternativen aus, jedoch mit der Auflage, dass der neue Wagen so konzipiert werden soll (Schlafmöglichkeit, Wickelbereich), dass das Betreuungsangebot im u3-Bereich ausgedehnt werden könnte. Von der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen einhergehend mit der Investition von rund 75.0000 EUR im Waldkindergarten wurde jedoch aus mehreren Gründen Abstand genommen: Der Bedarf an Betreuungsplätzen in Teningen ist groß, die Entscheidung für den Waldkindergarten fällt jedoch bis dato eher zurückhaltend aus. Eine Vergabe von Plätzen an auswärtige Kinder ist aufgrund der Platznot und bestehendem Rechtsanspruch nicht möglich. So entstanden Leerstände und dadurch fehlende Einnahmen seitens des Trägers. Zudem stehen dem Verein trotz höherer Elternbeiträge im Vergleich zu kirchlichen Einrichtungen nicht die finanziellen Mittel zur Verfügung, um eine annähernd tarifgerechte Bezahlung des Personals zu gewährleisten. In der derzeitigen angespannten Arbeitsmarktlage kann so jedoch kaum zusätzliches Personal akquiriert werden. Außerdem soll eine Überforderung des Vereins vermieden werden. Der Verein hat - bedingt durch das Defizit - großes zusätzliches Engagement in die Öffentlichkeitsarbeit investiert (Teilnahme Gassenfest u. Weihnachtsmarkt, Kuchenverkaufsaktionen etc.), um die Reduzierung der Leerstände voranzutreiben. Man darf nicht vergessen, dass der Kindergarten von einer anfangs eingruppigen Einrichtung auf mittlerweile drei Gruppen angewachsen ist. Der Verein wird maßgeblich ehrenamtlich getragen.	Rückstellung der Investition.	Die Investition soll zurückgestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Träger weitere Gespräche zu führen. [12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2019 - ÖLL-Fraktion

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
1	Straßenzustände Die Straßenzustände in Teningen zeigen z.T. erhebliche Mängel auf. Daher stellt die Fraktion der ÖLL den Antrag, den Zustand der Straßen zu überprüfen, insbesondere die Neudorfstraße und Friedrich-Meyer-Straße, und mit entsprechenden Sanierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2019 zu beginnen. Kosten: können von uns nicht berechnet werden Deckung: Rücklagenentnahme	vgl. Antrag FWV Nr. 3	vgl. Antrag FWV Nr. 3	
2	Zentrale Erfassung der Kindergartenkinder bei der Verwaltung Im Haushaltsantrag von 2017 haben wir einen Antrag auf eine zentrale Anmeldung der Kinder für die verschiedenen Betreuungsformen in den Kindergärten gestellt, der jedoch nicht angenommen wurde. Vor der Bürgermeisterwahl hat es von Seiten der Verwaltung einen Ansatz gegeben, diese zentrale Erfassung anzugehen und den Gemeinderat hier einzubeziehen. Nach Rücksprache mit den verschiedenen Einrichtungen wird dies gewünscht. Die ÖLL stellt somit erneut einen Antrag auf eine zentrale Erfassung der zu betreuenden Kinder. Die Eltern melden sich zuerst auf der Verwaltung, fragen nach den möglichen Einrichtungen und stellen sich dann in diesen vor. Durch eine Prioritätenliste erhält die Gemeinde eine Rückmeldung, welcher Kindergarten gewählt wird, wo es eine Zusage geben wird und welcher Kindergarten der höchste Bedarf hat. Kosten: Personalkosten in der Produktgruppe 3650 Es muss diesbezüglich keine Software angeschafft werden.	Im Juli 2018 fand ein Workshop mit Trägern und Leitungen der Tengerer Kindertageseinrichtungen zum Thema Anmeldesystem statt. Auch dieser Workshop brachte zutage, dass die Leitungen grundsätzlich kein zentrales Anmeldesystem wünschen, sondern eher ein Verfahren, das Mehrfachanmeldungen ausschließt. Vorgeschlagen wurden u.a. ein einheitliches Anmeldeformular mit Prioritätenangabe sowie die eventuelle Einführung von Anmeldezeiten und einheitlichen Aufnahmekriterien. Ein Anmeldeformular wurde von der katholischen Verrechnungsstelle entworfen, gemeinsam beim Leitungstreffen besprochen und wieder verworfen. Die Fülle an Mehrfachanmeldungen gründet hauptsächlich in der Knappheit von Betreuungsplätzen. Das vorgeschlagene Verfahren bietet aus Sicht der Verwaltung keine Gewähr für den Ausschluss von Mehrfachanmeldungen und erscheint nicht elternfreundlich. Es soll vermieden werden, dass mehrere Stellen aufgesucht werden müssen.	Beibehaltung des bestehenden Verfahrens.	Ablehnung des ÖLL-Antrages. [1 Ja – 9 Nein – 3 Enthaltungen]
3	Entschädigung der Feuerwehr Nach dem Großbrand im Tengerer Ortskern und der sehr guten Zusammenarbeit aller Feuerwehren, dem DRK und den beruflichen Rettungskräften, stellt die ÖLL folgenden Antrag: Die Entschädigung der Feuerwehr und des DRK soll offengelegt und überprüft werden. Weiter soll der Satz für diese wichtige ehrenamtliche Arbeit angehoben werden. Kosten: müssen noch ermittelt werden Deckung: Rücklagenentnahme	Entschädigungen werden nach der seit 01.01.2017 geltenden Feuerwehrentschädigungssatzung für den Kommandanten, den Stellvertreter des Kommandanten, die Abteilungskommandanten, den Jugendwart und die Gerätewarte ausbezahlt (Gesamtsumme 2018: 9.750 EUR). Außerdem erhalten nach dieser Satzung Feuerwehrangehörige auf Antrag die durch die Ausübung, einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung, entstandenen notwendigen Auslagen und den nachgewiesenen Verdienstausfall ersetzt. Regelförderung für das DRK laut Vereinsförderrichtlinie vom 28.07.2014: 520 EUR	Beibehaltung der bisherigen Regelungen.	Kenntnisnahme.

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2019 - ÖLL-Fraktion

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
4	Elektromobilität / kommunale Verkehrswende Im Haushaltsplan 2018 wurde ein Elektromobilitätskonzept für 45.000 €, welches durch Landeszuschüsse in Höhe von 36.000 € refinanziert wird. Dies wurde bis heute noch nicht umgesetzt. Die ÖLL-Fraktion stellt hier den Antrag auf den Beginn der kommunalen Verkehrswende. Die Gemeinde erstellt eine Projektskizze für ein Verleihsystem von Lastenfahrrädern in verschiedenen Ortschaften. In einem ersten Schritt sollen somit 2 Lastenfahrräder angeschafft werden, die in Ladeboxen abgestellt werden. Durch eine App können diese Lastenfahrräder gebucht und für Einkäufe oder andere Tätigkeiten genutzt werden. Als Standorte für die zwei Lastenräder schlagen wir vor, in Teningen zu beginnen. Nach einer erfolgreichen Testphase können dann weitere Standorte folgen Heimbach (1), Köndringen (1), Teningen (2), Nimburg (1). Für die Anschaffung von Lastenrädern gibt es eine Landesförderung von 30 %. Kosten: Gesamt ca. 40.000 € - Lastenräder (E-Bikes) 12.000 € - Ladeboxen 12.000 € - Zzgl. Infrastruktur (Stromversorgung, App) Deckung: Förderung durch das Land ca. 3.600 €; Einnahmen durch den Verleih (ähnlich wie beim Carsharing); Rest: Rücklagenentnahme	vgl. Antrag CDU Nr. 3 (Lastenfahrrad) Es ist keine kommunale Aufgabe, einen Fahrradverleih zu betreiben. Hierzu sind keinerlei Know-how und personelle Ressourcen vorhanden. Der Betrieb eines Verleihsystems für Lastenfahrräder durch die Gemeindeverwaltung wird als nicht zielführend erachtet. Es sollen jedoch Gespräche mit professionellen Verleihfirmen geführt und ggf. in Kooperation Angebote entwickelt werden. Des Weiteren wird auf das Mobilitätskonzept verwiesen, dessen Förderbescheid bis dato noch nicht vorliegt.	vgl. Antrag CDU Nr. 3 (Lastenfahrrad) Ablehnung der Bereitstellung von finanziellen Mittel für ein Elektro-Lastenfahrrad-Verleihsystem. Es werden zunächst Gespräche mit professionellen Anbietern von Fahrrad-Verleihsystemen geführt.	Ablehnung des ÖLL-Antrages. [3 Ja – 12 Nein – 0 Enthaltungen]
5	Parkplätze am Köndringer Bahnhof Die Parkplätze am Köndringer Bahnhof sind auszubauen, um den ÖPNV zu stärken. Auch dies soll als Einstieg in die kommunale Verkehrswende gesehen werden. Kosten: müssen ermittelt werden Deckung: Rücklagenentnahme	Derzeit laufen Gespräche mit der Bahn über die angrenzenden Flächen und die Gestaltung des Bahnhofs. Die Parkplatzsituation erscheint derzeit ausreichend. Das Gebiet ist mit Verbesserung der Anbindung neu zu überplanen.	Zurückstellung.	Antrag wurde zurückgezogen.

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2019 - ÖLL-Fraktion

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
6	Erneute Teilnahme der Gemeinde Teningen an der Aktion Stadtradeln Die Aktion Stadtradeln soll auch 2019 wieder stattfinden mit einer verstärkten Werbung an die Betriebe, um im Anschluss Pendlerströme mit dem Fahrrad zu erfassen. Anschließend soll die Radinfrastruktur überprüft und verbessert werden. (Radwegenetz nach Bombach und Freiamt erweitern, Radwege verbreiten, Errichten von Fahrradschutzstreifen, ...) Kosten: Stadtradeln: 500 € Infrastruktur: muss noch ermittelt werden Deckung: Rücklagenentnahme	Zustimmung.	Zustimmung und Bereitstellung von 500 EUR im Haushalt 2019.	Zustimmung und Bereitstellung von 500 EUR im Haushalt 2019. [13 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]